

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen
(Erschließungsbeiträge)
in der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf vom 01.09.2000

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) vom 18.8.1997 (BGBl. I.S.2081) i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der bisherige § 3 (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2 Abs. 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der bisherige § 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Die öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze, sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn die Gemeinde an den erforderlichen Grundstücken Eigentum oder ein Erbbaurecht erworben hat und die Erschließungsanlagen die nachstehenden Merkmale aufweisen:
1. Eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton – oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauart,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung sowie
 3. Anschluß an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Gehwege und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke neuzeitlicher Bauart aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn die dafür vorgesehenen Flächen als Grünflächen oder gärtnerisch angelegt sind.

§ 3

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 22.08.1990 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 3 (1), sowie der § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22.08.1990 außer Kraft. Soweit eine Beitragspflicht aufgrund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Koborn-Gondorf, 01.09.2000



Lepper
Ortsbürgermeister



Siegel